



Spiel- und Platzordnung der TG Thedinghausen

Stand: November 2024

1. Spielberechtigung

- 1.1 Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied der TGT.
- 1.2 Jedes aktive Mitglied erhält einen Zugang zur Tennis App04. Über diese kann jedes Mitglied Buchungen im Bereich der Außen-/ Hallen-/ und Squashplätze nach Verfügbarkeit durchführen. Die erfolgten Buchungen werden auf der Übersicht in der App angezeigt. Einzelheiten werden unter Punkt 3. dieser Ordnung geregelt.

2. Platzbelegung (Wird vor jeder Saison vom Vorstand festgelegt)

Platz 1: Mannschaftstraining / allgemeiner Spielbetrieb

Dieser Platz ist vorrangig für Mannschaftstraining reserviert. Findet kein Mannschaftstraining statt, kann der Platz für den allgemeinen Spielbetrieb genutzt werden.

Platz 2: Mannschaftstraining / allgemeiner Spielbetrieb

Dieser Platz ist an einigen Tagen ebenfalls für Mannschaftstraining reserviert. Findet kein Mannschaftstraining statt, kann der Platz für den allgemeinen Spielbetrieb genutzt werden.

Platz 3: Mannschafts-/Jugendtraining / allgemeiner Spielbetrieb

Dieser Platz ist vorrangig für Jugendtraining reserviert. Findet kein Jugendtraining statt, kann der Platz für den allgemeinen Spielbetrieb genutzt werden.

Platz 4: Mannschafts-/Jugendtraining / allgemeiner Spielbetrieb

Auch dieser Platz wird an einigen Tagen für das Jugendtraining benötigt.

Kurzfristige Änderungen durch den Vorstand sind jederzeit möglich. Die genaue Platzbelegung für die jeweils laufende Woche ist dem Buchungsportal zu entnehmen.

3. Allgemeiner Spielbetrieb

3.1 Freies Spiel

- 3.1.1 Über das Buchungsportal können freie Plätze in der Tennishalle/Außenplätze gebucht werden.
- 3.1.2 Die Belegungszeit beginnt immer zur halben oder zur nächsten vollen Stunde. Ein einzelner Spieler kann auf den Außenplätzen nur 30 Minuten buchen, bei 2 Spielern 1 Stunde, bei 3 Spielern 1,5 Stunden usw. Die Tennishalle ist davon ausgenommen.
- 3.1.3 Platzbelegung und Spieler müssen während der gesamten Spielzeit identisch mit den Angaben der Buchung sein.
- 3.1.4 Eine zusätzliche Platzreservierung kann nur innerhalb von 14 Tagen im Buchungssystem erfolgen. Auf den Außenplätzen ist dies erst nach Beendigung einer durchgeführten Spielzeit möglich.

- 3.1.5 Jugendliche bis 16 Jahre sind von Montag bis Freitag bis 18.00 Uhr und an Wochenenden gleichberechtigt. Zu den übrigen Zeiten haben Erwachsene sowie Jugendliche ab 16 Jahre Vorrang. Ausgenommen hiervon sind Vereinsmeisterschaftsspiele der Jugendlichen. Dies regelt das Buchungssystem.

3.2 Platzreservierung

- 3.2.1 Die Reservierung erfolgt ausschließlich durch Buchungen im Buchungsportal
- 3.2.2 Wird ein reservierter Platz nicht nach einer Karenzzeit von 10 Minuten bespielt, entfällt das Spielrecht.
- 3.2.5 Die Punkte 3.1.3 bis 3.1.5 gelten entsprechend.

3.3 Mannschaftstraining/Hobbymannschaften

- 3.3.1 Jede am Punktspielbetrieb teilnehmende Erwachsenen-Mannschaft hat das Anrecht, an einem Tag in der Woche einen Platz pauschal für 2 Stunden zu reservieren. Die Tage und die Plätze werden vor Beginn der Saison durch den Vorstand festgelegt.
- 3.3.2 Die Spieler/innen, die einer Mannschaft angehören, können nicht zeitgleich bzw. direkt vor oder nach dem Mannschaftstraining einen anderen Platz buchen.
- 3.3.3 Hobbymannschaften, mit einer Spieleranzahl von mindestens 6 Hobbyspielern sowie regelmäßigem Spielbetrieb, haben ebenfalls ein Anrecht auf 2 Stunden in der Woche. Der Vorstand behält sich vor, dies zu prüfen und Zeiten entsprechend mit dem Trainingsbetrieb der Punktspielmannschaften abzustimmen. Auch hier beleben neue Mitglieder den Verein und stärken die Finanzkraft.
Eine Vermischung zwischen Punktspiel-/Hobbymannschaften sowie eine daraus resultierende Mehrfachnutzung der Plätze sollte vermieden werden, damit es in den Reihen der Mitglieder zu keinen Unstimmigkeiten kommt.

4. Punktspielbetrieb

- 4.1 An den Wochenenden haben Punktspiele auf allen Plätzen Vorrang. Von Montag bis Freitag haben Punktspiele auf zwei Plätzen Vorrang. Ein Platz ist für Jugendtraining reserviert und ein Platz ist für den allgemeinen Spielbetrieb freizuhalten. Die Termine für die Punktspiele sind rechtzeitig von den Mannschaftsführern / Betreuern durch den Sportwart im Buchungssystem eintragen zu lassen.
- 4.2 Wenn keine Punktspiele angesetzt oder diese beendet sind, gilt die Regelung nach Ziffer 2.
- 4.3 Nach Beendigung der Punktspiele ist die Anlage (Plätze und Vereinsheim) sauber und aufgeräumt zu verlassen.

5. Vereinsmeisterschaften, Eyter-Cup

- 5.1 Vereinsmeisterschafts-/Eyter-Cupspiele sowohl bei den Erwachsenen als auch bei den Jugendlichen fallen unter „Allgemeiner Spielbetrieb“ (Punkt 3). Sollte ein Spiel allerdings während der vorgegebenen Zeit nicht beendet sein, kann bis zum Ende weitergespielt werden. Die folgenden Spiele verschieben sich entsprechend.
- 5.2 Für die Platzreservierung gelten die Bestimmungen nach 3.2.
- 5.3 Die Finalsspiele werden angesetzt und haben grundsätzlich Vorrang.

6. Gastspielregelung

- 6.1 Gäste können nur in Begleitung eines Vereinsmitgliedes die Anlage benutzen.
- 6.2 Die Gastspielgebühr beträgt € 10,00 pro Stunde. Sie wird vom Konto des Mitgliedes abgebucht.
- 6.3 Die Platzbelegung mit Gastspielern ist wochentags nur bis 18.00 Uhr und an Wochenenden möglich.
- 6.4 Gäste dürfen maximal 5mal pro Saison auf der Anlage spielen.

7. Platzpflege

- 7.1 “Jedes Vereinsmitglied ist auch Platzwart”, d.h. jeder sollte sich bemühen, die gesamte Anlage so zu pflegen, wie man es selbst gerne haben möchte.
- 7.2 Die Plätze sind vor Spielbeginn, soweit erforderlich, zu wässern.
- 7.3 Zum Ende der Spielzeit muss der Platz abgezogen, die Linien gefegt, Unebenheiten wieder geglättet und bei Bedarf gewässert sein, um einen reibungslosen Ablauf der Spielzeiten zu gewähren.
- 7.4 Der Platzwart kann die Plätze jederzeit nach Absprache mit dem Vorstand wegen Platzmängel, Reparaturarbeiten usw. sperren. Die Freigabe erfolgt durch den Vorstand oder den Platzwart.

8. Schlüssel

- 8.1 Jedes erwachsene Mitglied hat Anspruch auf 1 Schlüssel für das Vereinsheim sowie für die Plätze.
- 8.2 Die Schlüssel werden gegen eine Gebühr von € 5,00 vom Vorstand ausgegeben. Bei Austritt aus dem Verein ist der Schlüssel zurückzugeben. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr.
- 8.3 Die Anlage darf nur für Zwecke betreten werden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausübung des Tennissports oder mit der Aufrechterhaltung des Spielbetriebes stehen. Ausnahmen sind mit dem Vorstand abzustimmen.
- 8.4 Der personalisierte Schlüssel darf nicht an dritte weitergereicht werden.

9. Getränke

- 9.1 Der Verein stellt Getränke zur Verfügung. Die Preise hierfür sind der aushängenden Preisliste zu entnehmen.
- 9.2 Das Geld ist unmittelbar nach Entnahme der Getränke in die dafür vorgesehene Kasse, oder per PayPal zu entrichten.
- 9.3 Nichtzahlung der Getränke bedeutet Diebstahl am Verein! Der Verein behält sich diesbezüglich rechtliche Schritte vor.
- 9.4 Leergut ist in die dafür vorgesehenen Kisten zurückzustellen. Der Verein zahlt Flaschenpfand!
- 9.5 Benutzte Gläser sind wieder abzuwaschen, bzw. in die Spülmaschine zu stellen.
Die Spülmaschine muss, je nach Zustand, entweder geleert oder eingeräumt und angemacht werden. Hierzu ist jedes Mitglied verpflichtet, denn dies sind keine Aufgaben des Reinigungsdienstes

10. Allgemeines

- 10.1 Die Plätze dürfen nur mit entsprechend Schuhen (Halle = glatte Sohle) bzw. (Sandplätze = Fischgräten) betreten werden.
- 10.2 Das Rauchen und der Verzehr von Alkohol auf den Tennisplätzen sind grundsätzlich untersagt.
- 10.3 Die Sauberkeit unserer gesamten Anlage ist eine gemeinschaftliche Pflicht. Lasst bitte keine Abfälle liegen.
- 10.4 Von jedem Mitglied wird erwartet, dass es sich kameradschaftlich und in sportlich fairer Weise verhält.
- 10.5 Jeder sollte sich bemühen, neue Mitglieder zu gewinnen. Neue Mitglieder beleben den Verein und stärken die Finanzkraft.
- 10.6 Gegenüber neuen Mitgliedern sollte man sich offen zeigen. Jeder ist mal angefangen. Cliquenbildung schadet dem Vereinsleben.
- 10.7 Verstöße gegen diese Spiel- und Platzordnung sind dem Vorstand zu melden. Dieser hat dann die Möglichkeit, Verwarnungen auszusprechen, Platzsperrn zu verhängen oder den Vereinsausschluss auszusprechen.

11. Haftung

- 11.1 Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Vereinsanlage haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- 11.2 Beschädigungen sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.

Wir hoffen mit diesen umfangreichen Regelungen, dass es auf unserer Anlage geordnet zugeht und der Tennissport im Vordergrund steht.

Der Vorstand der TGT wünscht Euch auch weiterhin viel Spaß beim Tennis in Thedinghausen!

Sollte es eurerseits Anregungen und Wünsche geben, die den Spielbetrieb auf unserer Anlage weiter verbessern können, stehen wir Euch hierfür selbstverständlich gerne jederzeit zur Verfügung, sprecht uns einfach an...

Der Vorstand